

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Alle Wildbienen, Hummeln, Hornissen und einige Wespen zählen zu den besonders geschützten Tieren.

Die Deutsche Wespe, die Gemeine Wespe, die Sächsische Wespe und die Feldwespe unterliegen dem allgemeinen Artenschutz nach §39 BNatSchG.

§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:

Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

§44 Abs.3 BNatSchG: Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Zu widerhandlungen können bußgeldrechtliche und je nach Sachlage sogar strafrechtliche Folgen haben.



Ansprechpartner:

Landkreis Rottal-Inn
Untere Naturschutzbehörde
Ringstraße 4 – 7
84347 Pfarrkirchen

Telefon 08561 20-344 oder -362
Fax 08561 20-436
fachlicher.naturschutz@rottal-inn.de

Weitere Informationen finden Sie jederzeit auf der Homepage www.rottal-inn.de im Bereich Umwelt & Natur.



Herausgeber:

Landkreis Rottal-Inn
Ringstraße 4 – 7
84347 Pfarrkirchen
Telefon 08561 20-0
www.rottal-inn.de



Hornissen und Wespen

Stand: Mai 2024



Überblick

Es können nur zwei Arten lästig werden, die alle anderen friedfertigen Wespen in Verruf bringen: die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe. Diese sogenannten Dunkelbrüter nisten in Hohlräumen, wie Rollladenkästen, Dachböden, Wandverkleidungen aber auch Mäusenestern.

Arten wie die Mittlere Wespe, die Feldwespe oder die Hornisse, die in freihängenden Nestern leben, sind stets scheue und friedfertige Tiere. Solche Arten sind nicht an der Kaffeetafel oder zur Brotzeit zu finden, da zum Beispiel die Hornisse an ihre Maden nur Fleisch verfüttert.

Wespennester sind einjährig, denn es wird jedes Jahr ein Neues gebaut und das alte Nest bleibt ungenützt. Da die ersten Arbeiterinnen erst nach ca. 6 bis 8 Wochen schlüpfen, merkt man meist erst nach wenigen Monaten, dass sich ein Wespennest in der Nähe befindet.

Wie sollte man sich in der Nähe eines Nestes verhalten?

- Schnelle Bewegungen und Erschütterungen vermeiden.
- Nesteingang nicht versperren, um die Orientierung nicht zu stören.
- Einfluglöcher nicht verstopfen.
- In der Nähe eines Hornissennestes nächtliche Beleuchtungen vermeiden, da Hornissen auch bei Nacht fliegen und dies ihre Orientierung stört.
- Sicherheitsabstand von 2 bis 3 Metern zum Hornissennest halten.
- Sie verteidigen ihre Brut und reagieren auf Störungen aggressiv.



Bei Ihnen zuhause haben sich Hornissen oder Wespen eingenistet?

Die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Rottal-Inn sowie ehrenamtliche Hornissen-Berater unterstützen Betroffene dort, wo es Probleme gibt. Sie informieren und beraten vor Ort über mögliche Maßnahmen.

Nehmen Sie gerne Kontakt auf!



Warum stechen Wespen?

Wespen stechen nur, wenn sie gedrückt oder gequetscht werden oder wenn sie ihr Nest bzw. ihr Volk gegen Störungen oder Beschädigungen verteidigen.

Wie lassen sich Stiche vermeiden?

- Wespen lernen, wo es Futter gibt. Deshalb Speisen und Getränke abdecken.
- Wespenfallen schaffen keine Abhilfe! Sie ziehen noch mehr Wespen und auch Bienen an.
- Ätherische Öle wie Nelke, Zeder, Zitrone, Nussbaum oder Teebaum halten Wespen fern.

Wie gefährlich sind Wespenstiche?

Hornissen- und Wespenstiche sind vergleichbar in ihrer Wirkung und Schmerzhaftigkeit. Ein Mensch mit einem Gewicht von rund 70 Kilogramm müsste von mehr als 10.000 Wespen gestochen werden, um in Lebensgefahr zu geraten, vorausgesetzt man ist nicht allergisch.